

1./VIII. 1917.

51

* Erhöhung des Salzpreises. Die „Berliner Salzgroßhändlervereinigung“ teilt folgendes mit: „Infolge der erheblich gestiegenen Kosten für Kohlen, Löhne usw., sowie der am 1. August in Kraft tretenden Kohlensteuer von 20 v. H. und Frachterhöhung von 7 v. H. haben sich die Salinen genötigt gesehen, mit Geltung vom 1. August d. J. ihre Preise zu erhöhen. Demzufolge hat auch die Berliner Salzgroßhändlervereinigung die Salzpreise entsprechend in die Höhe setzen müssen.“

Damit keine unvernünftige Salzhamstererei einsetzt, sei mitgeteilt, daß die Erhöhung des Salzpreises durchaus keine Salzknappheit bedeutet.